



Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024

Antrags-Nr. 24-F-63-0044

Gewalt im Fußball und Vandalismus an städtischen Sportanlagen wirksam entgegenwirken - Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.05.2024

Seit mehreren Jahren ist bundesweit eine Zunahme der Gewaltbereitschaft gegen Personen und Sachen im Amateurfußballbereich wahrzunehmen. 95 Prozent der Gewaltvorfälle spielen sich in den unteren Ligen ab. Diese Spiele werden ausnahmslos ehrenamtlich abgewickelt. Erst kürzlich, im Februar diesen Jahres, führten gewalttätige Übergriffe beim Spiel Meso-Nassau II gegen den TSV Ebersheim zu Spielverboten und mehrjährigen Sperren einzelner Spieler.

Bei diesen Vorfällen handelt es sich immer wieder um Angriffe gegen Spieler*innen, Schiedsrichter*innen sowie Beschädigungen der für den Spielbetrieb notwendigen Infrastruktur, welche größtenteils durch die LH Wiesbaden bereitgestellt wird. Die Schäden hierdurch sind immens. Im März sah sich das Sportamt durch ansteigenden Vandalismus gezwungen, eine allgemeine Information an Nutzer*Innen und Vereine zu versenden - mit der Ankündigung weiterer Konsequenzen, sollte sich das Vandalismusverhalten nicht spürbar reduzieren. Am 08. Mai musste das Wiesbadener Pokalfinale nach Handgreiflichkeiten zwischen Zuschauern und Spielern abgebrochen werden.¹ Am 12. Mai soll im Anschluss eines B-Liga-Spieles der Schiedsrichter ins Gesicht geschlagen worden sein.²

In der Kriminologie wird das Phänomen im Kontext einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung gesehen, bei der normdurchsetzende Personen und Institutionen sowie kommunale Amtsträger*innen zunehmend Respektlosigkeiten und Angriffen ausgesetzt sind. Es handelt sich demnach nicht um ein isoliertes Problem des Fußballsports, sondern auch um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Somit sind neben den Vereinen und Verbänden auch Politik und Gesellschaft gefordert, Gewaltvorfälle im Fußball zu minimieren.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) wie sich die Situation hinsichtlich der personenbezogenen Gewalt in den Wiesbadener Fußball-Ligen darstellt;
- 2) wie die Entwicklungen von Sachbeschädigungen an der Infrastruktur auf den städtischen Sportanlagen voranschreitet und welche Ursachen festgestellt werden können;
- 3) welche Maßnahmen bislang getroffen wurden, um dem beschriebenen Phänomen entgegenzuwirken und welche Wirkungen hierbei erzielt wurden.
- 4) ob sich die im Herbst eingerichtete Taskforce Fußball bereits mit den Themen beschäftigt und auf welche konkreten Maßnahmen man sich geeinigt hat.

¹ Pokalendspiel in Wiesbaden: Reaktionen nach dem Spielabbruch (Wiesbadener Kurier, 09. Mai 2024)

² Schiri geschlagen? Schwere Vorwürfe nach B-Ligaspiel (Wiesbadener Kurier, 12. Mai 2024)

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten,

die Nutzungssatzung für städtische Sportanlagen dahingehend anzupassen, dass bei körperlicher Gewalt oder wiederholtem schweren Vandalismus eine temporäre Nutzungsuntersagung gegen Einzelpersonen und in besonders schweren Fällen gegen Mannschaften ausgesprochen werden kann. Die Dauer der Nutzungsuntersagung richtet sich nach der Schwere des Vergehens.

Beschluss Nr. 0149

Der Antrag wird angenommen.

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .06.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2024

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister